

11. Landesverbandstag des ABiMV e.V. in Neubrandenburg, am 21.03.09

Tagesordnung und zum Zeitplan:

10.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und den Gastgeber Wahl des Präsidiums Wahl der/s Tagungsleiterin/s Wahl der Mandatsprüfungskommission Wahl der Redaktionskommission
10.20 Uhr	Bestätigung der Tagesordnung Bestätigung der Geschäftsordnung Beschluss der Wahlordnung
10.30 Uhr	Rechenschaftsberichte Vorsitzender Schatzmeister Bericht der Finanzkontrolleure über Prüfung des Finanzabschlusses
11.30 Uhr	Diskussion zu den Berichten Entlastung des Landesvorstandes für das Jahr 2008 F02 - Mittelverwendung Wahl der Wahlkommission Wahlkommission übernimmt die Tagungsleitung Bericht der Mandatsprüfungskommission Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden zweier Stellvertreter der/des Schatzmeisterin/s fünf Beisitzer Vorstellung der Kandidaten Finanzkontrolleure
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 13.15 Uhr	Grußworte Gäste
13.15 – 14.45	Wahlvorgang entsprechend der Wahlordnung Satzungsanträge (S01 und S02) Satzungsanträge (F01) Behandlung der vorliegenden Anträge (D01) Tischvorlagen: Initiativanträge I01 und I02
14.45 Uhr	Schlusswort des neuen Vorsitzenden
15.00 Uhr	gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Tischvorlage

Satzung (aktuelle Satzung vom 24.05.03 / 18. September Vereinsregister)

Antragsübersicht: (2. Aussendung)

Anträge: Satzungsänderungsanträge – „S“
Antrag S 01 Einreicher: Landesvorstand
Antrag S 02 Einreicher: Landesvorstand
Antrag F01 Einreicher: Landesvorstand

Anträge: Programmatik – „P“

Anträge: Debatte – „D“
Antrag D02 Einreicher: Landesvorstand

Tischvorlage

Anträge: Initiativ
Antrag I01 Einreicher Peter Braun
Antrag I02 Einreicher Peter Braun

(Zusammengestellt, am 19.03.09 Braun / Schmidt/ ABiMV e.V.)

11. Landesverbandstag des
Allgemeinen Behindertenverbandes in Meckl.-Vorp. e.V.

am 21.03.2009 in Neubrandenburg

Antragsteller: Landesvorstand

Beschlussantrag Nr.: S 01

Gegenstand: Satzungsänderung im § 2 Wesen, Ziel und Zweck des Landesverbandes
Der Antragsteller schlägt vor, die Satzung des ABiMV e.V. vom 24.05.2003 im § 2 Abs. (2) und (3) wie folgt zu ändern:

Antrag: der § 2 Abs. (2) wird neu formuliert

Der Landesverband ist eine basisdemokratisch orientierte Selbsthilfeorganisation auf Landesebene, welche sich dem Selbsthilfegedanken verpflichtet fühlt.

Der Landesverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (gemäß §52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 3 AO);
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 4 AO);
- die Förderung von Kunst und Kultur (gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 5 AO);
- die Förderung der Erziehung und Volksbildung gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 7 AO);
- die Förderung des Wohlfahrtswesens (gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 9 AO);
- die Förderung des Sports (gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr. 21 AO) und
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (gemäß § 52 Absatz 2, Satz 1, Nr.24 AO).

Antrag: Im § 2 Abs. (3) wird im ersten Absatz neu eingefügt:

Der Landesverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von chronisch Kranken und behinderten Menschen und ihren Angehörigen, die durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung die Folgen einer in der Regel chronischen Erkrankung und/oder einer Behinderung meistern wollen. Ziel und Zweck des Landesverbandes ist es, auf eine optimale Integration Betroffener hinzuwirken und durch eine gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit, die Prävention und die Selbsthilfe des Einzelnen und von Gruppen und Mitgliedsverbänden zu stärken. Er sieht seine Hauptaufgabe darin, Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer chronischen Erkrankungen und/oder ihrer Behinderungen sowie deren Angehörige, Freunde und all denen, die mit ihnen arbeiten und leben, ein weitestgehend selbstbestimmtes, aktives und würdiges Leben zu ermöglichen.

.....weiter im Text

Antrag: Im § 10 wird der 2 Satz neu formuliert:

Bei Auflösung des Landesverbandes oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks wird das nach der Auflösung noch bestehende Vermögen mit Einwilligung des zuständigen Finanzamtes dem Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V., übergeben, der es ausschließlich für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Eine Satzungsänderung macht sich erforderlich, um die, die bisherige Regelungen den gesetzlichen Bestimmungen der neuen gültigen Abgabenordnung (AO) des Finanzamtes anzupassen, den Selbsthilfegedanken in unserer Satzung zu manifestieren und den wohlfahrtspflegerischen Aspekt stärker hervorzuheben. Dazu werden einige Inhalte der Satzung konkretisiert und erweitert.

Antrag eingereicht: Peter Braun, Landesvorsitzender

Datum: Stand 10.01.2009

Abstimmung: JA: 45	NEIN: 0	ENTHALTUNG: 0
--------------------	---------	---------------

11. Landesverbandstag des **Allgemeinen Behindertenverbandes in Meckl.-Vorp. e.V.**

am 21.03.2009 in Neubrandenburg

Antragsteller: Landesvorstand

Beschlussantrag Nr.: S 02

Gegenstand: Satzungsänderung im § 2 Wesen, Ziel und Zweck des Landesverbandes. Der Antragsteller schlägt vor, die Satzung des ABiMV e.V. vom 24.05.2003 im § 2 Abs. (3) wie folgt zu ändern:

Antrag: **Im § 2 Abs. (3) wird neu angefügt und aufgenommen**

- Im Bereich Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 - durch den Zusammenschluss von örtlichen, regionalen und Landesselbsthilfegruppen
 - durch die Förderung des Rehabilitationssport und der Gesundheitspflege
 - durch Projekte, die das selbstbestimmte Leben ermöglichen, und
 - durch die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfegruppenarbeit in den Mitgliedsverbänden, deren Tätigkeit auf die Gesundheitsförderung ausgerichtet ist und sich speziell um die Prävention und die Selbsthilfe ihrer Mitglieder kümmern.
- Im Bereich Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - durch die Angebote integrativer Jugendarbeit,
 - durch die Betreibung integrativer Kindertagesstätten und
 - durch Hilfestellungen in der Alltagsbewältigung von Senioren und der Schaffung von Wohn- und Lebensformen, die eine selbständige Lebensführung bis ins hohe Lebensalter auch für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.
- Im Bereich Förderung von Kunst und Kultur durch künstlerische und kulturelle Angebote wie z.B. durch Kultur- und Vereinsveranstaltungen, Lesungen, Malzirkel, literarische und musikalische Veranstaltungen.
- Im Bereich Förderung der Erziehung und Volksbildung
 - durch Bildungsangebote wie zum Beispiel Sprachkurse und Bildungsvorträge.
 - durch Kongresse und Foren mit ethischen, moralischen und behindertenpolitischen Fragestellungen.
 - durch Öffentlichkeitsarbeit, um die Allgemeinheit über Probleme von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen zu informieren
 - durch Zusammenarbeit, Austausch und Kontaktpflege zu anderen internationalen und nationalen Selbsthilfeorganisationen
- Im Bereich Förderung des Wohlfahrtswesens
 - durch die spezifische Beratung und Hilfestellungen von Einzelpersonen, Familien und Mitgliedern in behinderten-, versorgungs-, sozialversicherungs-, sozialhilferechtlichen und anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten, besonders zum SGB IX und SGB XII
 - durch die Unterstützung und Entwicklung von selbstbestimmten, ambulanten Wohn- und Lebensformen
 - durch die Unterstützung der persönlichen Assistent, Budget-Assistenz, Budgetabrechnung und
 - durch Beratung zum Arbeitgebermodell durch die Beratung von Einzelpersonen und Mitgliedern durch selbst Betroffene
 - durch Förderung des Sports von Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen wie Rollstuhlтанz oder Rollstuhlhockey.
 - Im Bereich allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens durch Einflussnahme auf die Bundes- und Landesgesetzgebung und Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
 - durch Aufnahme und Abschluss von Zielvereinbarungen gemäß BGG oder LBGG M-V., durch Mitarbeit in Gremien, Zusammenschlüsse, im Integrationsförrerrat und durch Anfertigung von Stellungnahmen

Begründung:

Eine Satzungsänderung macht sich erforderlich, um die, die bisherige Regelungen den gesetzlichen Bestimmungen der neuen gültigen Abgabenordnung (AO) des Finanzamtes anzupassen, den Selbsthilfegedanken in unserer Satzung zu manifestieren und den wohlfahrtspflegerischen Aspekt stärker hervorzuheben. Dazu werden einige Inhalte der Satzung konkretisiert und erweitert.

Antrag eingereicht: Peter Braun, Landesvorsitzender

Datum: Stand 10.01.2009

Abstimmung: JA:	45	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0
-----------------	----	-------	---	-------------	---

11. Landesverbandstag des
Allgemeinen Behindertenverbandes in Meckl.-Vorp. e.V.

am 21.03.2009 in Neubrandenburg

Antragsteller: Landesvorstand

Beschlussantrag Nr.: F 01

Gegenstand: Satzung / Finanzen

Der Antragsteller schlägt vor die die Mitgliedsbeiträge / Beitragsumlage gemäß § 5 (1) der Satzung neu festzulegen

Antrag:

Im § 5 Abs. (1) wird im zweiten Satz „Beitragsumlage“ neu eingefügt

..... Die Höhe des Beitrages und der Beitragsumlage beschließt der Landesverbandstag mit 2/3 Mehrheit. Der Landesverbandstag oder der Landesverbandsrat können mit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Finanzierung von gemeinsamen Projekten Sonderbeiträge erheben.

Antrag:

Im § 4 Abs. (3) wird der letzte Satz mit dem vorletzten getauscht und daran neu angefügt

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- für natürliche Personen:

Einzelmitglied beim Landesverband	5,00 €
Selbsthilfegruppen pro Mitglied	2,50 €

Die monatliche Beitragsumlage beträgt:

für juristische Personen;

Verbände und Vereinigungen pro Mitglied	0,50 €
Orts- und Kreisverbände pro Mitglied	0,50 €

Begründung:

Entsprechend der Satzung § 5 (1) ist ein monatlicher Mitgliedsbeitrag/Beitragsumlage im Voraus zu entrichten. Die Höhe des Beitrages und die Beitragsordnung beschließt der Landesverbandstag mit 2/3 Mehrheit.

Die Mitgliedsbeiträge und Beitragsumlagen sollen mit diesem Beschluss konkretisiert und angepasst werden. Es bleibt aber dabei, dass die juristisch selbständigen Verbände und Vereinigungen sowie die juristisch selbständigen Orts- und Kreisverbände unabhängig von dieser Regelung ihre Mitgliedsbeiträge selbst festlegen.

Antrag eingereicht: Peter Braun, Landesvorsitzender

Datum: Stand 10.01.2009

Abstimmung: JA:	39	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	6
-----------------	----	-------	---	-------------	---

11. Landesverbandstag des
Allgemeinen Behindertenverbandes in Meckl.-Vorp. e.V.

am 21.03.2009 in Neubrandenburg

Antragsteller: Peter Braun Initiativantrag

Beschlussantrag Nr.: I 02

Gegenstand:

„Wir Erfolg braucht Vielfalt“

Antrag:

Der Allgemeine Behindertenverband unterstützt die Kampagne für ein freiheitliches und weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern und setzt sich für Vielfalt als Normalität ein! Der Landesverbandstag beauftragt den Vorstand mit geeigneten Aktionen und durch seine Öffentlichkeitsarbeit, die Bewegung für Demokratie zu unterstützen und sich in das Netzwerk einzubringen.

Begründung:

„**WIR. Erfolg braucht Vielfalt**“ soll eine breite Bewegung werden: eine Bewegung für Demokratie, gegenseitigen Respekt und Toleranz. Hierzu möchten WIR, die Initiatoren und Unterstützer des Aufrufs, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern um möglichst breite Unterstützung, Ideen und praktische Beiträge bitten. Ob durch eigene Veranstaltungen, die unter das Motto gestellt werden, durch Gespräche im Familien- und Bekanntenkreis oder auch durch eine Spende an Projekte für Vielfalt und Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern – Ihre Ideen und Ihre Hilfe werden gebraucht!

Sehr geehrter Herr Braun,

seit März 2008 ist bei der Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern e.V. der Geschäftsbereich des Bündnisses "WIR. Erfolg braucht Vielfalt" angesiedelt. Ziel des Bündnisses ist die Förderung demokratischer, freiheitlicher und weltoffener Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern - damit zugleich jedoch auch die Bekämpfung extremistischen und demokratiefeindlichen Gedankenguts. Aufgabe der o.g. Geschäftsstelle ist die Koordinierung der Initiativpartner des zugrundeliegenden Aufrufs (Landtag, Arbeitgeberverband, DGB, evangelische und katholische Kirche) sowie - unter anderem - die Vernetzung des Bündnisses mit einer wachsenden Anzahl an institutionellen und persönlichen Unterstützern.

Auf der Internetseite des Bündnisses (www.wir-erfolg-braucht-vielfalt.de) besteht sowohl die Möglichkeit, den Aufruftext als auch die bisherigen Aktivitäten näher kennenzulernen. Die zentrale Voraussetzung für den Erfolg unserer Aktivitäten ist eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung des Bündnisses und seines Aufruftextes.

Als Mitarbeiter des Geschäftsbereiches von "WIR. Erfolg braucht Vielfalt" würde ich mich freuen, Sie auf der Unterstützerliste unseres Aufrufs führen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Mundzek, E- Mail vom 16.01.2009

Geschäftsbereich "WIR. Erfolg braucht Vielfalt"

Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur

in Mecklenburg – Vorpommern e. V.

Antrag eingereicht: Peter Braun Landesvorsitzender

Datum: Stand 21.03.2009

Abstimmung: JA:	44	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0
-----------------	----	-------	---	-------------	---

11. Landesverbandstag des

Allgemeinen Behindertenverbandes in Meckl.-Vorp. e.V.

am 21.03.2009 in Neubrandenburg

Antragsteller: Landesvorstand

Beschlussantrag Nr.: D 01

Gegenstand: Debatte

UN – Behindertenrechtskonvention öffentlich machen und landesgesetzliche Regelungen einfordern!

Antrag: Der Landesvorstand wird beauftragt in seiner landesweiten Interessenvertretung auf die Potentiale der „UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, dass der Landesgesetzgeber die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben erfüllt und insbesondere das LBG M-V und weitere Landesgesetze den Forderungen der Konvention anpasst.

Begründung:

Nachdem, am 4.12.08 der Bundestag der UN- Konvention zustimmte und nach der am 19.12.08 erfolgten Zustimmung des Bundesrates, tritt die UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 (UN-Behindertenkonvention) mit der Unterschrift des Bundespräsidenten voraussichtlich ab 01.01.2009 auch in Deutschland in Kraft.

Einigen Grundsätzen der UN-Konvention ist im deutschen Recht schon Rechnung getragen worden. In vielen Punkten bleibt die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen jedoch hinter den Zielen der UN-Konvention zurück. Vor allem in den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben, Barrierefreiheit und inklusive Bildung besteht dringender Handlungsbedarf.

Nach den Bestimmungen des völkerrechtlich verbindlichen Vertrages müssen/wollen jetzt die Bundesregierung und die Landesregierungen, die volle Teilhabe der Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft verwirklichen. Wir fordern eine Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention durch eine zügige Novellierung der Landesgesetzgebung. Als vertrauensbildende Maßnahme fordern wir eine zügige Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetz und ein Moratorium zum Heim- und Werkstattausbau in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Verwirklichung der Vorgaben der UN- Behindertenkonvention besteht für die Zivilgesellschaft in den nächsten Jahren die Chance, die potentiale einer inklusiven Gesellschaft zu entwickeln und das Land zu modernisieren.

Der ABiMV e.V. wird als Interessenvertreter behinderter Menschen die Landesregierung in MV genauso wie alle Nichtregierungsorganisationen und engagierte Einzelpersonen dabei tatkräftig unterstützen.

Antrag eingereicht: Peter Braun Landesvorsitzender

Datum: Stand 10.01.2009

Abstimmung: JA: 44	NEIN: 0	ENTHALTUNG: 1
--------------------	---------	---------------